

Wie in den vorangegangenen Jahren traten in Baden-Württemberg auch 1958 die sogenannten Kinderkrankheiten – Diphtherie, Scharlach und Keuchhusten – am häufigsten auf. Im Vergleich zum Vorjahr haben sie sich aber sehr unterschiedlich entwickelt.

Die Zahl der Erkrankungen an *Diphtherie* ist im ganzen Land gegenüber 1957 geringfügig auf 263 zurückgegangen. Auf den Regierungsbezirk Südbaden entfielen allein 124 Erkrankungen. Wie bereits in früheren Jahren sind es dort vor allem die Landkreise Lörrach, Emmendingen und Lahr, die zusammen fast die Hälfte (57) der im Regierungsbezirk Südbaden insgesamt vorgekommenen Fälle aufweisen.

Die seit dem Jahr 1954 zu beobachtende Abnahme der *Scharlacherkrankungen* hat sich im Berichtsjahr nicht fortgesetzt. Es wurden 617 Fälle (14,6 vH) mehr gemeldet als im Jahr 1957. Die Erkrankungsziffer ist entsprechend im ganzen Land von 5,8 Erkrankten je 10 000 der Bevölkerung auf 6,6 gestiegen. Dabei wiesen die Regierungsbezirke Nordbaden mit 8,6 und Nordwürttemberg mit 7,3 wiederum die höchsten Ziffern auf. Merklich unter dem Durchschnitt lagen Südwürttemberg-Hohenzollern und Südbaden mit 5,1 bzw. 4,4 Erkrankungen je 10 000 Einwohner.

Die Zahl der erfaßten *Keuchhustenfälle*, die gegenüber 1957 nahezu um die Hälfte auf 4272 zurückgegangen ist, ist nur als Mindestwert anzusehen. Erfahrungsgemäß beansprucht bei dieser Krankheit nur ein Teil der Erkrankten ärztliche Hilfe und gelangt damit zur Kenntnis der Gesundheitsämter. An der Abnahme gegenüber dem Vorjahr sind alle vier Regierungsbezirke gleichmäßig beteiligt.

Die übertragbare *Kinderlähmung*, die im Jahr 1956 mit 910 Neuerkrankungen den höchsten Stand in der Nachkriegszeit erreicht hatte und dann im Jahr 1957 auf 619 Erkrankungen zurückgegangen war, trat im abgelaufenen Jahr nur in 180 Fällen auf. Hieraus läßt sich allerdings auf ein ähnlich günstiges Ergebnis für 1959 nicht schließen, da bei dieser Krankheit auch in den früheren Jahren ein wellenförmiger

Verlauf mit einem ständigen Auf und Ab der Erkrankungszahlen zu beobachten war. Von den im Berichtsjahr gemeldeten Poliomyelitiserkrankungen sind 55 vH paralytisch, das heißt mit Lähmungserscheinungen, verlaufen. Im Vorjahr betrug dieser Anteil 67 vH. Eine größere regionale Häufung an Neuerkrankungen war 1958 nicht zu beobachten. Im Kreis Göppingen, wo im Vorjahr 82 Fälle zu verzeichnen waren, trat die Krankheit nur dreimal in Erscheinung. Unter den Kreisen weist Donauessingen mit 15 Fällen in acht Gemeinden die höchste Zahl an Neuerkrankungen auf. In 18 von den insgesamt 72 Kreisen des Landes sind keine Erkrankungsfälle aufgetreten. Von den Regierungsbezirken wurde Südbaden mit 79 Fällen am stärksten betroffen.

An übertragbarer *Genickstarre* erkrankten im Berichtsjahr 97 Personen gegenüber 80 im Jahr 1957. Die Zahl der an übertragbarer *Gehirnentzündung* Erkrankten ist von 44 auf 28 zurückgegangen.

Die Zahl der übertragbaren Darmerkrankungen hat ebenfalls abgenommen. So sind an *Typhus* und *Paratyphus* 1958 je 249 Personen erkrankt gegenüber 256 bzw. 359 im Jahr zuvor. Von der Gesamtzahl der an Typhus Erkrankten entfielen wiederum nahezu zwei Drittel auf den Regierungsbezirk Nordwürttemberg.

Die Zahl der an übertragbarer *Ruhr* Erkrankten ist um 83 auf 367 zurückgegangen. Hauptverbreitungsgebiete waren vor allem die Stadtkreise Stuttgart (101), Karlsruhe (49), Mannheim (22), Freiburg (19) und der Landkreis Villingen (16).

An *bakterieller Lebensmittelvergiftung* wurden mit 222 Neuerkrankungen 131 weniger gemeldet als im Jahr 1957.

Außer den in der Übersicht aufgeführten 40 Fällen der *Bangschen Krankheit* sind an weiteren nicht häufig vorkommenden Krankheiten zu nennen: Psittakose 15 Fälle, Ornithose 13, Pocken 6 (Heidelberg), Kindbettfieber 5, Weilsche Krankheit 3, Malaria, Maltafieber, Milzbrand und Tollwut je 2 Fälle und schließlich ein Fall von Aussatz bei einem ehemaligen Fremdenlegionär.

Meldepflichtige übertragbare Krankheiten in Baden-Württemberg 1954 bis 1958

Krankheit	Baden-Württemberg					Regierungsbezirk							
						Nordwürttemberg		Nordbaden		Südbaden		Südwürt.-Hohenz.	
	1954	1955	1956	1957	1958	1957	1958	1957	1958	1957	1958	1957	1958
Diphtherie .....	803	596	377	269	263	69	56	25	46	128	124	47	37
Scharlach .....	8 315	6 640	5 143	4 212	4 829	1 893	2 086	1 228	1 389	600	679	491	675
Keuchhusten .....	5 777	6 468	6 422	8 145	4 272	3 022	1 573	1 791	998	1 873	915	1 459	786
Übertragbare Genickstarre .....	98	94	121	80	97	25	29	26	41	19	14	10	13
Übertragbare Kinderlähmung .....	469	298	910	619	180	260	48	49	23	116	79	194	30
darunter paralytische Fälle .....	317	180	561	415	100	211	37	32	15	52	27	120	21
Übertragbare Gehirnentzündung .....	46	29	42	44	28	8	3	12	10	15	13	9	2
Typhus .....	266	259	278	256	249	138	147	49	38	32	43	37	21
Paratyphus .....	387	364	388	359	249	134	98	38	34	125	66	62	51
Übertragbare Ruhr .....	324	496	491	450	367	96	143	104	100	140	89	110	35
Bakterielle Lebensmittelvergiftung .....	242	385	391	353	222	74	89	120	34	34	57	125	42
Bangsche Krankheit .....	37	48	50	56	40	15	9	4	2	2	7	35	22

Liquis Weber

## Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik 1957

Im Jahr 1957 trafen die Gerichte in Baden-Württemberg gegen 103 104 Personen wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Strafgesetzbuch sowie gegen anderes Bundes- und Landesrecht rechtskräftige Entscheidungen. 94 232 dieser Verfahren endeten mit Verurteilung, 6906 mit Freispruch, 1809 mit Verfahrenseinstellung, und 157 fanden einen sonstigen Abschluß. In gut neun Zehnteln aller Fälle führte also die Erhebung der Anklage zur Verurteilung. Die Gesamtzahl der Strafverfahren hat sich gegenüber 1956 mit 309 (0,3 vH) unbedeutend erhöht.

Von den 94 232 Verurteilungen erfolgten 84 851 (90,0 vH) nach allgemeinem und 9381 (10,0 vH) nach Jugendstrafrecht. Bei den Strafsachen gegen Heranwachsende im Alter von

18 bis unter 21 Jahren ermöglicht das „Jugendgerichtsgesetz“ vom 4. August 1953 (BGBl. I S. 751) nach Ermessen des Gerichts und besonderer Lage des Falles die Aburteilung nach allgemeinem oder Jugendstrafrecht. Im Berichtsjahr fielen von den 13 936 verurteilten Heranwachsenden 11 551 (82,9 vH) unter allgemeines und 2385 (17,1 vH) unter Jugendstrafrecht.

### Straffälligkeitssziffer gegenüber 1956 fast unverändert

Die allgemeine Straffälligkeitssziffer – Verurteilte auf 100 000 der strafmündigen Bevölkerung im Alter von 14 und mehr Jahren – stellte sich 1957 auf 1640. Sie ist gegenüber den beiden vorausgegangenen Jahren 1955 und 1956 geringfügig gestiegen, das heißt, die Zahl der Verurteilten nahm etwas

Die strafbaren Handlungen und erkannten Strafen in Baden-Württemberg im Jahr 1957

Art der begangenen Verbrechen und Vergehen	Allgemeines Strafrecht										Jugendstrafrecht				Erziehungsmaßregeln
	Verurteilte			Erkannte Strafen <sup>1)</sup>			Verurteilte				Jugendstrafrecht		Ea wurden verhängt		
	insgesamt	männlich	weiblich	Zuchthaus bis 5 Jahre	mehr <sup>2)</sup> als 3 Monate	Bis 3 Monate	in- gesamt	männlich	weiblich	Jugend- gefängnis	Jugend- arrest	sonstige Zucht- mittel			
Widerstand gegen die Staatsgewalt	1 010	894	54	3	—	309	59	577	57	5	34	16	—		
Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung	3 377	3 004	342	1	—	773	31	2 193	205	12	58	102	13		
darunter Land-, schwerer Hausfriedensbruch	31	13	13	—	—	3	8	15	15	8	4	—	—		
Flucht nach Verurteilung	1 830	1 562	69	—	—	344	15	1 201	67	2	34	27	2		
Münzverbrechen und Münzvergehen	10	10	—	—	—	2	5	3	1	—	1	—	—		
Falsche uneidliche Aussage und Meineid	647	423	169	5	—	140	237	41	31	—	17	1	—		
Falsche Anschuldigung	317	237	80	—	—	74	22	141	11	—	7	2	—		
Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen	6	6	1	—	—	2	—	4	2	—	—	—	—		
Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe u. die Familie	1 596	1 401	283	2	—	1 099	217	83	4	—	1	2	—		
darunter Doppelheirat	35	28	4	—	—	2	24	—	—	—	—	—	—		
Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit	2 641	2 260	284	102	1	532	1 022	603	518	116	240	108	13		
darunter Widernatürliche Unzucht	583	540	539	15	—	143	201	181	132	21	56	46	4		
Unzucht mit Kindern	481	395	393	2	—	26	355	—	211	46	105	36	3		
Kuppelei und Zuhälterei	535	417	196	7	—	190	149	71	1	—	1	—	—		
Verbrechen und Vergehen wider das Leben	1 885	1 596	1 279	317	—	161	13	1 415	95	—	16	62	2		
darunter Mord	1 665	1 362	929	11	10	609	356	376	75	3	28	23	1		
Totschlag und Kindtötung	12	9	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—		
Abtreibung	41	31	17	1	2	2	25	1	1	—	—	—	—		
Fahrlässige Tötung	619	574	202	372	—	319	103	147	29	2	11	13	—		
Körperverletzung	989	739	694	45	—	286	225	228	42	4	17	10	—		
darunter Gefährliche und schwere Körperverletzung	24 850	22 492	20 985	4	1	2 033	250	20 202	1 348	25	418	778	22		
Fahrlässige Körperverletzung	2 265	1 946	1 226	2	1	471	163	1 309	309	6	21	113	3		
Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit	19 670	17 962	16 763	1 199	—	1 206	47	16 708	805	2	184	539	17		
Diebstahl und Unterschlagung	575	494	57	3	1	98	24	368	55	2	35	17	—		
darunter Einfacher Diebstahl	10 852	9 875	7 957	151	7	3 167	2 322	4 228	3 896	718	1 937	972	116		
Schwerer Diebstahl	5 852	5 276	3 947	1 329	—	1 868	347	3 061	2 335	217	1 219	711	74		
Rückfalldiebstahl	1 432	1 341	1 197	144	7	143	1 050	—	1 076	1 058	461	98	34		
Unterschlagung	1 867	1 648	1 286	362	—	728	83	837	159	—	—	—	—		
Raub und Erpressung	172	158	145	13	9	15	112	10	77	75	75	2	2		
Begünstigung und Hehlerei	1 023	844	611	233	1	212	53	578	130	110	48	70	1		
Betrug und Untreue	8 458	7 237	6 053	1 184	2	2 920	1 851	2 386	523	414	226	131	19		
Urkundenfälschung	485	441	349	92	—	135	29	277	60	49	26	27	3		
Strafbarer Eigennutz und Verletzung fremder Geheimnisse	692	619	599	20	1	52	24	542	153	142	13	125	3		
darunter Jagd- und Fischwilderei	424	385	382	3	1	46	23	315	120	109	12	94	2		
Sachbeschädigung	1 189	1 115	1 072	43	—	139	6	970	559	520	133	374	20		
Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	6 942	6 476	6 218	258	—	2 412	111	3 894	274	255	15	137	6		
darunter Brandstiftung	456	377	244	133	7	18	16	336	49	43	15	21	2		
Straßenverkehrsgefährdung	4 798	4 512	4 556	56	—	2 081	39	2 387	160	148	93	53	3		
Verbrechen und Vergehen im Amte	192	170	161	9	—	22	94	54	7	2	3	1	—		
Sonstige Verbrechen u. Vergehen gegen das Strafgesetzbuch	19	18	17	—	—	5	7	6	9	—	6	—	—		
<b>Verbrechen und Vergehen gegen das Strafgesetzbuch zus.</b>	<b>68 603</b>	<b>61 186</b>	<b>53 888</b>	<b>7 298</b>	<b>34</b>	<b>14 911</b>	<b>6 845</b>	<b>38 951</b>	<b>3 090</b>	<b>6 945</b>	<b>3 392</b>	<b>2 914</b>	<b>221</b>		
Verbrechen und Vergehen gegen															
Lobensmittelgesetz	1 029	923	679	244	—	13	1	909	—	—	—	—	—		
Straßenverkehrsgesetz	16 562	16 251	15 156	1 095	—	558	7	15 678	1 410	1 249	248	1 079	40		
Sonstiges Bundesrecht	5 191	4 812	4 140	672	—	447	49	4 312	391	362	131	219	11		
<b>Verbrechen und Vergehen gegen anderes Bundesrecht zus.</b>	<b>22 782</b>	<b>21 986</b>	<b>19 975</b>	<b>2 011</b>	<b>—</b>	<b>1 018</b>	<b>57</b>	<b>20 899</b>	<b>1 791</b>	<b>1 731</b>	<b>379</b>	<b>1 298</b>	<b>51</b>		
Verbrechen und Vergehen gegen Bundesrecht insgesamt	91 385	83 172	73 863	9 309	34	15 929	6 902	59 850	9 891	8 519	3 771	4 212	272		
Vergehen gegen Landesgesetze	1 799	1 679	1 561	118	—	8	—	1 670	29	28	5	23	—		
<b>Verbrechen und Vergehen insgesamt</b>	<b>93 184</b>	<b>84 851</b>	<b>75 424</b>	<b>9 427</b>	<b>34</b>	<b>15 937</b>	<b>6 902</b>	<b>61 520</b>	<b>9 920</b>	<b>9 381</b>	<b>3 776</b>	<b>4 235</b>	<b>272</b>		

1) Dazu 80 Haftstrafen. — 2) Darunter 5 lebenslänglich.

**Straffälligkeitssziffern nach Altersgruppen 1954 bis 1957**

Altersgruppe	Auf 100 000 nebenstehender Altersgruppen kommen			
	1954	1955	1956	1957
... Verurteilte				
14 bis unter 18 Jahre .....	1 006	1 225	1 234	1 397
18 bis unter 21 Jahre .....	3 273	3 417	3 452	3 609
21 bis unter 30 Jahre .....	2 833	3 053	3 066	3 025
30 bis unter 40 Jahre .....	1 819	1 937	1 882	1 827
40 bis unter 50 Jahre .....	1 450	1 540	1 494	1 471
50 bis unter 60 Jahre .....	879	954	983	967
60 und mehr Jahre .....	287	314	312	294
<b>Verurteilte insgesamt .....</b>	<b>1 513</b>	<b>1 633</b>	<b>1 632</b>	<b>1 640</b>

stärker zu als die strafmündige Bevölkerung. In den Jahren 1950 bis 1954 hat sich die Straffälligkeitssziffer von 920 auf 1513 verhältnismäßig stark erhöht. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die niedere Ziffer im Jahr 1950 durch das die Strafverfolgung einschränkende „Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit“ vom 31. Dezember 1949 (BGBl. S. 37) verursacht wurde. Andererseits hat die Verschärfung der Strafbestimmungen für Straßenverkehrsdelikte – so vor allem durch das „Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs“ vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 832) – eine Erhöhung der Verurteiltenzahlen nach sich gezogen, die sich bei dem relativ großen Anteil der geahndeten Straftaten im Straßenverkehr an der Gesamtzahl der Verbrechen und Vergehen maßgebend auf die allgemeine Straffälligkeitssziffer auswirkte.

Die Berechnung besonderer Straffälligkeitssziffern für einzelne Altersgruppen der Verurteilten weist nach, daß die Reihenfolge der Altersgruppen, geordnet nach der Höhe der Bezugssziffern, über Jahre hin gleich geblieben ist. Beachtlich und bedenklich zugleich erscheint die Steigerung der Ziffern bei den Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von 14 bis unter 21 Jahren; so betrug die Steigerung zum Beispiel von 1956 auf 1957 bei den 14- bis unter 18jährigen 13,2 vH und bei den 18- bis unter 21jährigen 4,5 vH der relativen Häufigkeit. Bei den übrigen Altersgruppen dagegen gingen die Straffälligkeitssziffern im Berichtsjahr zurück.

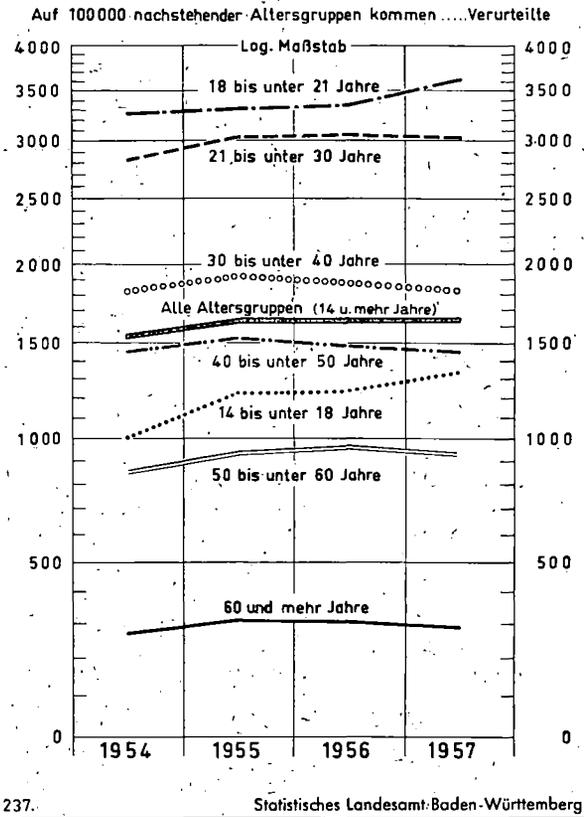
**Die häufigsten Straftaten: Körperverletzung, Straßenverkehrs- und Eigentumsdelikte**

Bei den 84 851 Verurteilungen nach allgemeinem Strafrecht standen 1957 wie in den Vorjahren Körperverletzung, Straßenverkehrs- und Eigentumsdelikte im Vordergrund. Die beiden zuerst genannten Deliktgruppen machten mit 22 492 und 22 325 Fällen zusammen gut die Hälfte aller zur Verurteilung gelangten Verbrechen und Vergehen aus. Weitere größere Straftatengruppen waren Diebstahl und Unterschlagung (9875 Verurteilte oder 11,6 vH), Betrug und Untreue (7237 oder 8,5 vH) sowie Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung (3004 oder 3,5 vH).

Unter den 9381 Verurteilungen nach Jugendstrafrecht lagen Eigentumsdelikte am häufigsten dem Schuldspruch zu Grunde; Diebstahl und Unterschlagung allein erreichten mit 3743 Fällen rund zwei Fünftel aller geahndeten Straftaten. Die Verurteilungen wegen Körperverletzung (1243) betragen nur 13,2 vH aller nach dem Jugendstrafrecht erfolgten Verurteilungen, während das gleiche Delikt nach dem allgemeinen Strafrecht abgeurteilt einen entsprechenden Anteil von 26,5 vH aufwies. Das vielfach jugendlichem Übermut entspringende Delikt der Sachbeschädigung schließlich ist mit 528 Fällen (5,6 vH) zu erwähnen.

Die Untergliederung der Verbrechen und Vergehen nach Geschlecht der Verurteilten zeigt, daß die nach allgemeinem Strafrecht verurteilten Männer vor allem wegen Straßenverkehrsdelikten, fahrlässiger Körperverletzung, Diebstahl und Unterschlagung, Gemeingefährlicher Verbrechen und Vergehen sowie wegen Betrug und Untreue schuldig geworden waren. Bei den Frauen hingegen ergibt sich eine andere Reihenfolge; bei ihnen lag Diebstahl und Unterschlagung vor

**Straffälligkeitssziffern nach Altersgruppen 1954 bis 1957**



fahrlässiger Körperverletzung und vor Betrug und Untreue deutlich an der Spitze.

Bei den nach Jugendstrafrecht Verurteilten standen bei den männlichen Jugendlichen Diebstahl und Unterschlagung, Straßenverkehrsdelikte, fahrlässige Körperverletzung, Sach-

**Ausgewählte Delikte nach dem Geschlecht der Verurteilten**  
Anteile in vH der männlichen bzw. weiblichen Verurteilten

Delikte	1956		1957	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
<b>Nach allgemeinem Strafrecht verurteilt</b>				
Straßenverkehrsdelikte .....	27,2	12,0	26,0	12,2
Fahrlässige Körperverletzung	21,5	11,2	22,2	12,7
Diebstahl und Unterschlagung	10,8	20,8	10,5	20,3
darunter einfach. Diebstahl	6,3	15,9	5,2	14,1
Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen <sup>1)</sup> .....	8,3	3,0	8,2	2,7
Betrug und Untreue .....	7,4	11,3	8,0	12,6
Delikte wider die Sittlichkeit	2,3	3,0	2,6	3,0
Beleidigung .....	1,8	3,6	1,7	3,4
Begünstigung und Hehlerei ..	0,8	2,3	0,8	2,5
Abtreibung .....	0,3	3,9	0,3	3,9
<b>Nach Jugendstrafrecht verurteilt</b>				
Diebstahl und Unterschlagung	37,7	51,4	39,0	48,7
darunter einfach. Diebstahl	22,0	44,2	21,8	42,6
Straßenverkehrsdelikte .....	17,2	13,0	16,3	14,6
Fahrlässige Körperverletzung	8,8	7,1	7,9	8,3
Delikte wider die Sittlichkeit	6,4	1,5	5,4	1,6
Sachbeschädigung .....	6,4	1,0	6,1	1,0
Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen <sup>1)</sup> .....	3,7	1,9	2,9	0,7
Betrug und Untreue .....	3,5	6,7	4,8	8,3
Begünstigung und Hehlerei ..	1,2	0,5	1,3	1,3
Beleidigung .....	1,1	1,7	0,8	1,6
Abtreibung .....	0,0	3,6	0,1	2,6

<sup>1)</sup> Einschließlich Straßenverkehrsgefährdung (§§ 315 a, 316 Abs. 2 StGB).

beschädigung und Sittlichkeitsdelikte im Vordergrund. Ein ähnliches Bild - mit noch deutlicherer Hervorhebung der Straftaten Diebstahl und Unterschlagung sowie fahrlässige Körperverletzung - ergab sich für die weiblichen Jugendlichen. Bemerkenswert erscheint die gegenüber den männlichen Jugendlichen seltenere Verurteilung wegen Sittlichkeitsdelikten sowie die verhältnismäßig größere Zahl der wegen Betrug und Untreue mit dem Strafgesetz in Konflikt Geratenen.

#### Deliktanfälligkeit im Alter von 18 bis zu 30 Jahren am höchsten

Die Delikthäufigkeit (Straffälligkeitsziffer) war in den einzelnen Altersstufen sehr unterschiedlich. Sie erreichte 1957 bei den 18- bis unter 30jährigen beispielsweise etwa die doppelte Höhe wie bei der Gesamtzahl aller Verurteilten (1640). Interessante Unterschiede werden deutlich bei der Ausgliederung der in nachstehender Tabelle genannten Straftaten aus allen Verbrechen und Vergehen. Diese besonders herausgehobenen Delikte umfassen 45 vH aller geahndeten Verstöße gegen Recht und Gesetz.

#### Straffälligkeit bei ausgewählten Delikten nach dem Alter der Verurteilten im Jahr 1957

Delikte	Auf je 100 000 der strafmündigen Bevölkerung kommen ... Verurteilte im Alter von ... Jahren							insgesamt
	14	18	21	30	40	50	60 und mehr	
	bis unter							
	18	21	30	40	50	60		
Einfacher Diebstahl	345	408	231	97	61	34	10	131
Schwerer Diebstahl	144	154	57	12	4	2	0,7	36
Unterschlagung	21	57	68	42	25	15	3	31
Raub und Erpressung	11	14	9	3	0,8	0,4	0,1	4
Betrug und Untreue	53	224	283	195	129	63	13	134
Sittlichkeitsdelikte	64	30	62	43	58	42	17	45
Mord und Totschlag	0,4	1	2	1	0,7	0,3	0,1	0,8
Abtreibung	3	22	22	17	9	4	0,9	11
Körperverletzung	188	962	760	452	381	279	101	413

Die Häufung der Verurteilungen wegen Diebstahls, besonders wegen einfachen, im Alter von 18 bis unter 21 Jahren, fällt noch mehr auf als im Jahr 1956. Unterschlagung sowie Betrug und Untreue kamen besonders im Alter von 21 bis unter 30 Jahren vor. Sittlichkeitsdelikte weisen für die Altersgruppen 14 bis unter 18 und 21 bis unter 30 Jahren die höchsten und annähernd gleichen Häufigkeitsziffern auf. Diese zeigen im übrigen eine gleichmäßigere Verteilung auf alle Altersgruppen als die übrigen Straftaten. Dies gilt auch für Körperverletzung, für welche Straftat die überhaupt höchste Verurteilungsziffer errechnet wurde.

#### Beinahe drei Viertel Geldstrafen

Im Jahre 1957 wurden gegen 72,5 vH der nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten Geldstrafen verhängt. Gegen 18,8 vH wurden Gefängnisstrafen bis zu drei Monaten und gegen 8,1 vH solche von mehr als drei Monaten ausgesprochen. 0,5 vH erhielten Zuchthaus- und 0,1 vH Haftstrafen. Seit 1955 ist ein langsames Zurückgehen des Anteils der Geldstrafen und entsprechend eine Zunahme der Gefängnisstrafen zu beobachten.

Auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren wurde erkannt in 378 Fällen, darunter in 141 wegen Rückfalldiebstahls, in 102 wegen Sittlichkeitsdelikten und in 78 wegen Betrugs und Untreue. 34 Strafverfahren führten zu Zuchthausstrafen von mehr als fünf Jahren; darunter waren 12 Fälle von Raub und Erpressung, 8 Fälle von vollendetem Mord bzw. Mordversuch und 2 von Totschlag und Kindstötung sowie 7 Fälle von Rückfalldiebstahl. Gefängnisstrafen bis zu drei Monaten wurden 15 937 ausgesprochen und zwar - nach häufigeren Straftaten - 2920 wegen Betrugs und Untreue, 2081 wegen Straßenverkehrgefährdung, 1868 wegen einfachen Diebstahls, 1206 wegen fahrlässiger Körperverletzung und 1099 wegen Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie.

Unter den 6902 Verurteilungen zu Gefängnis von mehr als drei Monaten sind hervorzuheben 1851 Urteile wegen Betrugs und Untreue, 1050 wegen Rückfalldiebstahls sowie 1022 wegen Sittlichkeitsdelikten. 61 520 Urteile nach allgemeinem Strafrecht lauteten auf Geldstrafe; darunter waren 16 708 wegen fahrlässiger Körperverletzung und 15 678 wegen Vergehen gegen das Straßenverkehrsgesetz.

#### Die nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten 1954 bis 1957 nach Art der Strafe

Jahr	Verurteilte insgesamt	Davon erhielten				
		Zuchthaus	Gefängnis		Geldstrafe	Haft
			bis 3 Monate	über 3 Monate		
<b>Grundzahlen</b>						
1954	75 867	306	13 208	5 983	56 305	65
1955	83 252	316	13 920	6 287	62 641	88
1956	85 254	362	15 144	6 753	62 911	84
1957	84 851	412	15 937	6 902	61 520	80
<b>Verhältniszahlen (vH)</b>						
1954	100	0,4	17,4	7,9	74,2	0,1
1955	100	0,4	16,7	7,6	75,2	0,1
1956	100	0,4	17,8	7,9	73,8	0,1
1957	100	0,5	18,8	8,1	72,5	0,1

#### Rund die Hälfte Jugendgefängnis und Jugendarrest

Von 100 nach Jugendstrafrecht im Jahre 1957 Verurteilten erhielten 12 Jugendgefängnis und 40 Jugendarrest; gegen 45 wurden sonstige Zuchtmittel und gegen 3 Erziehungsmaßregeln angeordnet. Seit 1954 ist die Verurteilung zu Jugendgefängnis häufiger geworden; der Anteil der mit Jugendgefängnis Bestraften hat sich von 8,5 vH auf 11,7 vH erhöht.

#### Die nach Jugendstrafrecht Verurteilten 1954 bis 1957 nach Art der Strafe

Jahr	Verurteilte insgesamt	Davon erhielten			
		Jugendgefängnis	Jugendarrest	sonstige Zuchtmittel	Erziehungsmaßregeln
<b>Grundzahlen</b>					
1954	6 393	545	2 779	2 837	232
1955	8 066	731	3 223	3 923	189
1956	8 439	847	3 411	3 937	244
1957	9 381	1 098	3 776	4 235	272
<b>Verhältniszahlen (vH)</b>					
1954	100	8,5	43,5	44,4	3,6
1955	100	9,1	40,0	48,6	2,3
1956	100	10,0	40,4	46,7	2,9
1957	100	11,7	40,3	45,1	2,9

Auf Jugendgefängnis - insgesamt 1098 Verurteilungen - wurde hauptsächlich erkannt bei 465 Fällen von schwerem Diebstahl, bei 116 Straftaten wider die Sittlichkeit und bei 107 Delikten des Betrugs und der Untreue. Etwa die gleiche Reihenfolge ergab sich bei den Urteilen, die auf Jugendarrest oder sonstige Zuchtmittel lauteten.

#### Strafaussetzung zur Bewährung verhältnismäßig häufig

Wie im Jahr 1956 wurde auch im Berichtsjahr gut ein Drittel aller nach allgemeinem Strafrecht gegen Erwachsene verhängten Gefängnisstrafen bis zu neun Monaten zur Bewährung ausgesetzt. Seit 1954, seit sich also die Strafaussetzung zur Bewährung durch Anwendung des „Dritten Strafrechtsänderungsgesetzes“ vom 4. August 1953 (BGBl. I S. 735) auswirkte, hat der Anteil der ausgesetzten Gefängnisstrafen von nicht mehr als neun Monaten ständig zugenommen. Im Jahr 1954 lag er noch bei einem Viertel. Haftstrafen ohne Verbindung mit anderen Freiheitsstrafen wurden 1957 gegenüber den kurz- und mittelfristigen Gefängnisstrafen seltener ausgesetzt, nämlich nur in einem Fünftel aller Fälle.

**Strafaußsetzung zur Bewahrung bei den nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten 1954 bis 1957**

Jahr	Verurteilte insgesamt	Es wurden verurteilt zu												in Verbindung mit anderen Freiheitsstrafen		
		Gefangnis									Haft					
		insgesamt	bis 1 Monat		über 1 Monat bis 3 Monate		über 3 Monate bis 9 Monate		über 9 Monate	allein insgesamt	darunter Strafaußsetzung zur Bewahrung					
			Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl	vH			Anzahl	vH				
<b>Erwachsene</b>																
1954	66 874	17 112				11 643 <sup>1)</sup>	2 748	23,6	3 785	1 017	26,9	1 684	65	3	4,6	139
1955	72 920	18 111				12 387 <sup>1)</sup>	3 882	31,3	3 976	1 265	31,8	1 748	87	13	14,9	84
1956	74 167	19 511	7 312	2 619	35,8	6 046	2 285	37,8	4 435	1 533	34,6	1 718	80	15	18,7	37
1957	73 300	20 157	7 635	2 762	36,2	6 262	2 331	37,2	4 514	1 666	36,9	1 746	72	14	19,4	41
<b>Heranwachsende</b>																
1954	8 993	2 079				1 565 <sup>1)</sup>	374	23,9	382	92	24,1	132	—	—	—	18
1955	10 332	2 096				1 533 <sup>1)</sup>	501	32,7	430	167	38,8	133	1	—	—	8
1956	11 087	2 386	1 020	373	36,6	766	289	37,7	476	193	40,5	124	4	1	25,0	2
1957	11 551	2 682	1 170	441	37,7	870	358	41,1	503	206	41,0	139	8	2	25,0	3

<sup>1)</sup> Einschließlich bis 1 Monat Gefangnis.

Die Gewahrung von Strafaußsetzung in Verfahren gegen Heranwachsende war noch etwas häufiger als bei den Erwachsenen; im Jahre 1957 konnten nämlich rund 40 vH aller

zu Gefangnis von nicht mehr als neun Monaten verurteilten Heranwachsenden durch gute Führung während einer Bewahrungszeit Straferlaß erlangen.

Eberhard Gawatz

## Die Verwendung von Mähdreschern in der Landwirtschaft 1958

Der anhaltende Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft zwingt die Landwirte immer mehr zu einer verstärkten Mechanisierung des Arbeitsablaufes. Dies ist besonders bei der Ernte des leicht verderblichen Getreides notwendig, da sie sich auf wenige Wochen zusammendrängt. Es werden deshalb von Jahr zu Jahr mehr Mähdrescher verwendet. Gab es 1955 in Baden-Württemberg 310 Betriebe mit eigenen Mähdreschern, so wurden 1958 neunmal soviel Mähdrescher gezählt. Vom Sommer 1957 bis Sommer 1958 nahm der Bestand allein um über 1000 zu. Damit wird der bisher benutzte Bindemäher immer häufiger durch den Mähdrescher ersetzt.

Landkreisen Ulm (193), Heilbronn (192), Ludwigsburg (127) und Karlsruhe (106).

Infolge der hohen Anschaffungskosten wird ein großer Teil der Mähdrescher auch in Nachbarschaftshilfe oder als Lohnmähdrescher verwendet, wobei die Unternehmer ihre Mähdrescher zuerst in den frühen, dann in den mittleren und schließlich in den späten Getreideanbaugeschichten einsetzen. In Baden-Württemberg benutzten 53 784 Landwirte Mähdrescher und ernteten damit rund 70 000 ha — überwiegend Getreide — ab. Die im Mähdrusch abgeerntete Fläche war um 60,5 vH größer als im Jahr 1957 und betrug 12,5 vH der gesamten Getreidefläche.

In folgenden Landkreisen — nach Regierungsbezirken geordnet — war die Zahl der Betriebe, die zur Ernte 1958 Mähdrescher benutzten, besonders hoch:

Bezeichnung	1957	1958	Veränderung 1958 gegen 1957 in vH
Zahl der Mähdrescher	1 689	2 712	+ 60,6
Abgeerntete Fläche insgesamt in ha	43 424	69 714	+ 60,5
darunter			
Winterweizen in ha	21 681	33 069	+ 52,5
Sommergerste in ha	13 703	18 129	+ 32,3

Landkreis	Benutzer	Landkreis	Benutzer
Nordwürtt. insg.	17 537	Mannheim	1 246
darunter		Südbaden insg.	13 114
Heilbronn	3 138	darunter	
Ludwigsburg	2 123	Freiburg	1 967
Vaihingen	1 725	Rastatt	1 643
Waiblingen	1 715	Emmendingen	1 528
Böblingen	1 625	Müllheim	1 198
Nürtingen	1 498	Kehl	1 054
Eßlingen	1 452	Lahr	1 016
Nordbaden insg.	14 141	Südwürttemberg-	
darunter		Hohenzollern insg.	8 992
Karlsruhe	3 984	darunter	
Bruchsal	3 309	Tübingen	1 242
Heidelberg	1 645	Calw	1 187
Pforzheim	1 414		

Bestand und Verwendung der Mähdrescher ist in den Regierungsbezirken und Kreisen sehr verschieden<sup>1)</sup>. Dies hängt hauptsächlich von der Betriebsstruktur und den klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnissen ab. Auch dürfte dabei die Aufgeschlossenheit der Bauern für technische Neuerungen eine Rolle spielen. Während die Zahl der Mähdrescher in Nordwürttemberg, Nordbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern durchschnittlich je um die Hälfte gegenüber 1957 erhöht wurde, vergrößerte sich der Bestand in Südbaden, das bisher die wenigsten Mähdrescher aufwies, um vier Fünftel. Damit hat Südbaden (Bestand: 436 Mähdrescher) Südwürttemberg-Hohenzollern (421) überholt. Nordwürttemberg steht mit 1261 Mähdreschern weitaus an der Spitze vor Nordbaden mit 594. Am stärksten verbreitet ist der Mähdrescher in den

Mit der zunehmenden Mechanisierung verringert sich gleichzeitig auch die Zahl der Arbeitspferde in der Landwirtschaft, so daß auch der Haferanbau zugunsten anderer Getreidearten von Jahr zu Jahr vermindert werden kann.

Emil Fiedler

<sup>1)</sup> Weitere Ergebnisse der Mähdreschererhebung 1958 sind im Agrardienst Nr. 60/1958 vom 13. Januar 1959 veröffentlicht.